

# Spielstätten-Zertifizierung

Bewertung des Spielerschutzes im Rahmen  
der Zertifizierung



# Begrüßung



## Referentin

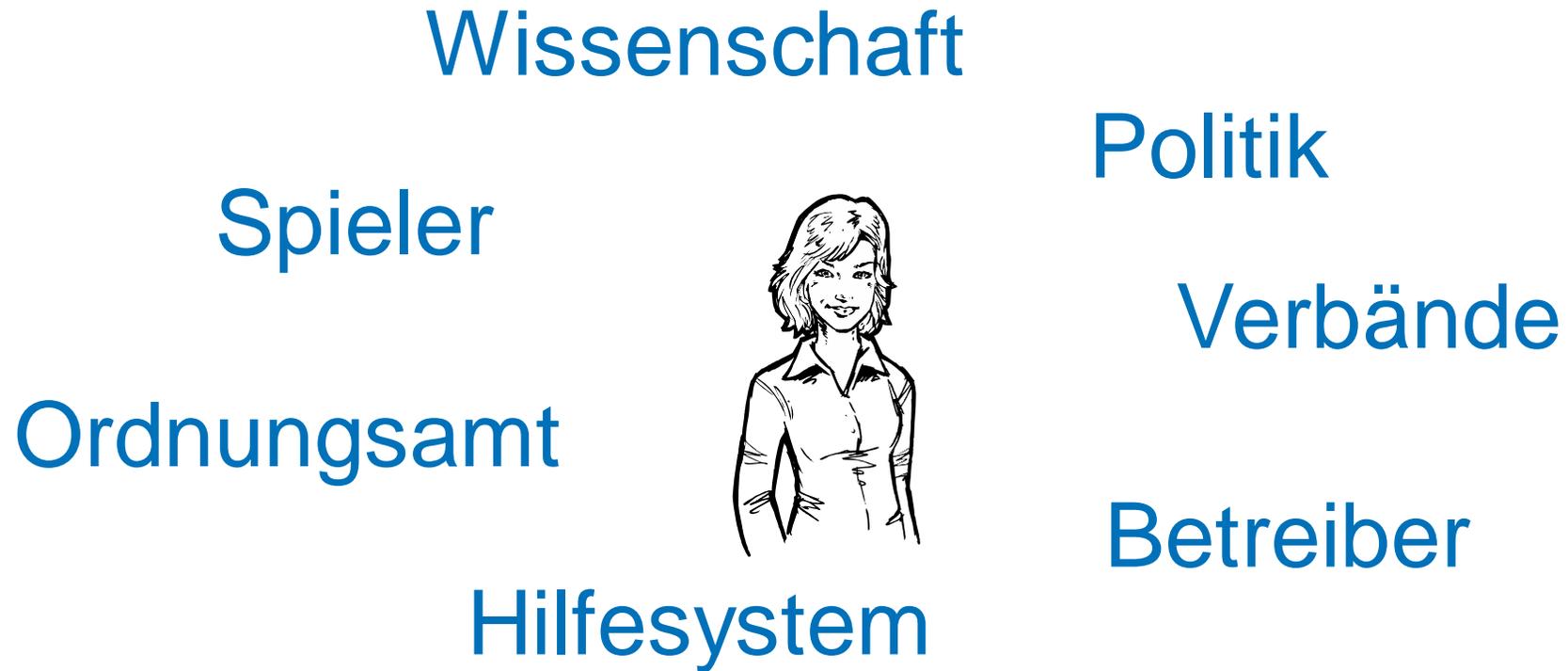
Alexandra Nöthen – Projektleitung Spielstätten-Zertifizierung für TÜV Rheinland

Seit 2010 für den TÜV tätig

Seit 2014 im Bereich Zertifizierung von Spielhallen

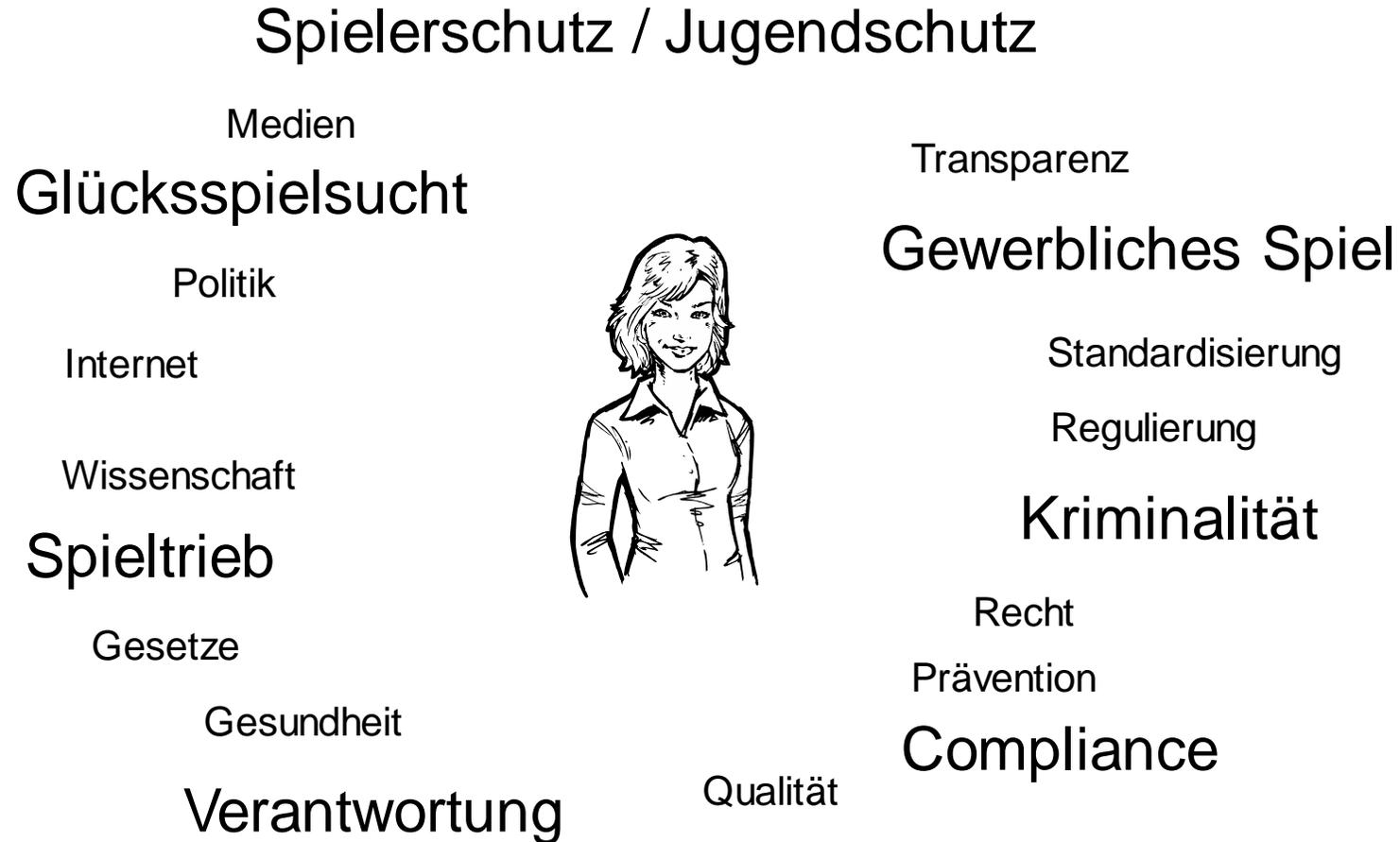
# Wie entsteht ein Standard?

Befragung von Stakeholdern



# Wie entsteht ein Standard?

## Befragung von Stakeholdern



# Bewertungsgrundlage

## Was kann bewertet werden?

- Fühlt sich der Betreiber der Spielhalle für die Prävention verantwortlich?
- Nimmt der Spielgast den Flyer an, um sich an eine Hilfeeinrichtung zu wenden oder weil er seine Ruhe haben will?
- Bedeutet jeder Flyer eine Vermittlung ins Hilfesystem?
- Ist der Geldautomat am Nachbargebäude auf Bitten des Betreibers angebracht worden?
- Wie kooperativ ist der Vermieter der Spielhalle?

# Themenbereiche des Spielstätten-Standards

Geprüfte Qualität in Spielhallen – Jugendschutz, Spielerschutz, Betriebsmanagement



# Neuer Spielstätten-Standard

## Organisation

### 19 Kriterien gesamt

#### Zentrale

- 5 Kriterien
- 2 davon überobligatorisch

#### Spielhalle

- 14
- 1 davon überobligatorisch

#### Beispiele:

1. Die Umsetzung der Anforderungen aus den Erlaubnissen ist vor Ort erfüllt und entspricht in Infrastruktur und Aufbau der Spielhalle den geltenden Erlaubnissen. (KO)
2. Die GSG sind deutlich sichtbar mit Zulassungszeichen zu versehen. (KO)
3. Die GSG werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben (SpielV § 7) überprüft und die aktuellen Prüfbescheinigungen liegen vor. (KO)

# Neuer Spielstätten-Standard

## Rechtliche Rahmenbedingungen

### 29 Kriterien gesamt

#### Zentrale

- 3 Kriterien
- 0 davon überobligatorisch

#### Beispiele:

1. Jugendschutz
2. Alkohol- und Rauchverbote, Speisen
3. Zahlungsmittel und Kredit; Rabattverbot
4. Vorgaben zur Geräteaufstellung und Werbung

#### Spielhalle

- 26 Kriterien
- 3 davon überobligatorisch

5. Vorgaben der Technischen Richtlinie 5.0, V02
6. Öffnungszeiten
7. GSG-Zulassung
8. Mehrfachkonzession
9. Aufsicht

# Neuer Spielstätten-Standard

## Betrieb

### 52 Kriterien gesamt

#### Zentrale

- 15 Kriterien
- 5 davon überobligatorisch

#### Beispiele:

1. Raumüberwachung
  - Die Spielhalle ist mit einer funktionstüchtigen optischen Raumüberwachungsanlage ausgerüstet. Im Eingangsbereich wird deutlich erkennbar darauf hingewiesen.
2. Funktionstest von Überfallmeldeanlage und Raumüberwachungsanlagen

#### Spielhalle

- 35 Kriterien
  - 2 davon überobligatorisch
3. Sicherung der Wechselkassen und Geräteabrechnung
  4. Ver- und Entsorgung von Geldbehältnissen, Geldtransporte
  5. Flucht- und Rettungswege
  6. Pflichtaushänge und Arbeitssicherheit

# Neuer Spielstätten-Standard

## Personal

### 5 Kriterien gesamt

#### Zentrale

- 5 Kriterien
- 0 davon überobligatorisch

#### Spielhalle

0  
0

#### Beispiele:

1. Die Organisation hat sichergestellt, dass alle ihre Mitarbeiter ordnungsgemäß angestellt und versichert sind.
2. Die Vergütung, die die Organisation mit Ihren Arbeitnehmern vereinbart und an diese zahlt, entspricht ausnahmslos den einschlägigen arbeitsrechtlichen Anforderungen aus gesetzlichen Bestimmungen.
3. Es liegt eine Arbeitszeitorganisation vor, die Arbeitszeiten werden durch den Verantwortlichen kontrolliert und dokumentiert.

# Neuer Spielstätten-Standard

## Sozialkonzept

### 53 Kriterien gesamt

#### Zentrale

- 20 Kriterien
- 4 davon überobligatorisch

#### Spielhalle

- 33 Kriterien
- 14 davon überobligatorisch

# Neuer Spielstätten-Standard

## Sozialkonzept überobligatorische Kriterien

### **Beispiele Zentrale:**

1. Betreibt der Betreiber mehr als 49 Spielhallen, sind mindestens zwei Präventionsbeauftragte benannt, die über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen. Mindestens einer davon ist Sozialkonzeptbeauftragter.
2. Für den turnusmäßigen Besuch nach landesspezifischen Bestimmungen der Qualifizierungsmaßnahmen durch das Personal ist ein Verantwortlicher benannt.
3. Die im Sozialkonzept enthaltene Aufgabenbeschreibung zur Dokumentation der Spielerschutzmaßnahmen, zum Jugend- und Spielerschutz sowie zum Datenschutz werden für die in den Spielhallen tätigen Mitarbeiter, den Sozialkonzeptbeauftragten und die Geschäftsführung erstellt, dokumentiert und ständig weiterentwickelt.

# Neuer Spielstätten-Standard

## Sozialkonzept überobligatorische Kriterien

### **Beispiele Spielhalle:**

1. Folgende Themen sind in den Dienstanweisungen adressiert:
  - a) Umsetzung der Spielerschutzmaßnahmen, soweit landesrechtlich gefordert,
  - b) Umsetzung der Jugendschutzmaßnahmen,
2. Folgende Dokumente und Hinweise stehen den Spielgästen in der Spielhalle leicht zugänglich und in physischer Form zur Verfügung:
  - a) Hinweise auf die Möglichkeit der Einsicht des Sozialkonzeptes (ohne Dokumentation).
  - b) Informationen zu Jugendschutz und Sozialkonzept auf Deutsch und mindestens einer weiteren Fremdsprache.
  - c) Informationsblatt zu lokalen Ansprechpartnern und Hilfeeinrichtungen, wenn eine Kooperation mit diesen besteht.
  - d) Aushang der Hilfeeinrichtungen im Umkreis von ca. 10 km

# Neuer Spielstätten-Standard

## Sozialkonzept überobligatorische Kriterien

### Spielhalle

3. Am Standort ist ein Verantwortlicher für die Beschaffung und Auslage der Informationsmaterialien benannt.
4. Mitarbeiter beobachten und sprechen auffällige Spielgäste an. Die Kriterien zur Identifikation problematischer bzw. pathologischer Spieler sind durch Monitoringinstrumente (bzw. Checklisten) definiert.
5. Jeder Fall ist schriftlich dokumentiert, insbesondere werden Gesprächsprotokolle angefertigt.
6. Die Weiterleitung und Vermittlung potentiell betroffener Gäste ist schriftlich dokumentiert.
7. Die Mitarbeiter können im Umgang mit pathologischen Spielgästen auf Hilfeeinrichtungen zugreifen, wofür in jeder Spielhalle Kontaktdaten zur Verfügung stehen.
8. Jede Spielhalle verfügt über die Adress- und Kontaktdaten von örtlichen Hilfeeinrichtungen für die Mitarbeiter selbst.
9. Ein unterzeichneter Letter of Conduct - Verhaltenskodex, ähnlich dem aus dem Sozialkonzept der AWI - liegt vor.

# Bewertungssystematik

## Standard-Zertifikat

Prüfbereich	Prüfkriterien	Bestanden bei Erfüllung
Zentrale des Spielstätten-Betreibers	Alle Prüfpunkte (inkl. K.O. Kriterien)	> 85%
	K.O. Kriterien	100%
Spielstätte	Alle Prüfpunkte (inkl. K.O. Kriterien)	> 85%
	K.O. Kriterien	100%

# Fragerunde

Fragen / Anregungen



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten:

Alexandra Nöthen  
Projektleitung  
Spielstätten-Zertifizierung

[Alexandra.Noethen@de.tuv.com](mailto:Alexandra.Noethen@de.tuv.com)

Tel. +49 221 806-3116

Mob. +49 151 513 753 49

TÜV Rheinland Cert GmbH  
Am Grauen Stein  
D-51105 Köln  
[www.tuv.com](http://www.tuv.com)